



Betreff
**Baumschutzverordnung (BSchV);
Baumschutz versus Solar**

I. Beschluss

Gremium

Datum

Sitzungsteil	öffentlich	Abstimmungsergebnis				
		einst.	mit Mehrheit		Ja- Stimmen	Nein- Stimmen
			angen.	abgel.		

Der Umweltausschuss nimmt von der Vorlage des Referates III Kenntnis und beschließt, dass bei Interessenskonflikten zwischen Baumschutz und bestehenden Solaranlagen dem Baumschutz in der Regel Vorrang gebühren solle. Weiter gilt, dass Solaranlagen nur dort errichtet werden sollen, wo dies aus fachlicher Sicht dauerhaft sinnvoll ist, also z.B. absehbar keine Beeinträchtigungen durch Bäume erfolgen können.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.

III. POA/Org2 zur Fertigung von Abdruck(en) ohne Anlage für
D, Ref. III, Ref. V, Upl, SpA, GWF/BaF

IV. Ref. III/OA

Fürth, 24.04.2008

Unterschrift der/des Vorsitzenden